

Komitee «NEIN zur neuen Gemeindeordnung, NEIN zum Stadtparlament»

Robert Hegner

Oberseestrasse 32

8640 Rapperswil

info@nein-zum-stadtparlament.ch

Einschreiben

Stadtrat Rapperswil-Jona

Stadthaus

8645 Jona

Rapperswil-Jona, 3. Januar 2022

Abstimmungserläuterungen zum Parlament müssen das Gebot der Sachlichkeit wahren und alle Aspekte des Vorhabens aufzeigen

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Stadträtin, sehr geehrte Stadträte

Unser Komitee hat mit Ihrer Stadtkanzlei mehrfach korrespondiert und darin gebeten, dass uns zur Abstimmung vom 12. März 2023 im Abstimmungsbüchlein zur neuen Gemeindeordnung Platz eingeräumt wird. Dies, um die Argumente gegen die neue Gemeindeordnung und insbesondere gegen die Einführung eines Stadtparlaments darzulegen.

Die Gemeindekanzlei hat uns dies, mit Kopie an den Stadtpräsidenten, verwehrt. Wir haben kein Verständnis dafür, dass die kritischen und sachlichen Punkte zum geplanten Stadtparlament durch unser Gegenkomitee nicht dargestellt werden können.

Die Bürgerschaft hat das Recht, dass ihr zur Einführung eines Parlaments im Abstimmungsbüchlein alle Fakten vorgelegt werden.

Die in Art. 34 Abs. 2 BV als Grundrecht verankerte Abstimmungsfreiheit gibt den Stimmberechtigten einen Anspruch darauf, dass kein Abstimmungsergebnis anerkannt wird, das nicht den freien Willen der Stimmberechtigten zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck bringt. Es soll garantiert werden, **dass jeder Stimmberechtigte seinen Entscheid gestützt auf einen möglichst freien und umfassenden Prozess der Meinungsbildung treffen kann** und entsprechend mit seiner Stimme zum Ausdruck bringen kann. **Dies bedingt, dass Abstimmungserläuterungen das Gebot der Sachlichkeit wahren müssen.** (vgl. ausführlich BGE 139 I 2 E. 6).

Nach der Rechtsprechung ist es daher unzulässig, in den Abstimmungserläuterungen für den Entscheid des Stimmbürgers wichtige Elemente zu unterdrücken oder für die Meinungsbildung bedeutende Gegebenheiten zu verschweigen.

Der Stadtrat ist daher gefordert, im Rahmen seiner Erläuterungen auch die Bedenken gegen die Vorlage zur neuen Gemeindeordnung und insbesondere zur Einführung zum Stadtparlament aufzugreifen und darzustellen.

Unser Komitee «NEIN zur neuen Gemeindeordnung, NEIN zum Stadtparlament» fordert deshalb den Stadtrat auf, die von uns nachfolgend aufgeführten Bedenken zur Einführung eines Stadtparlaments in die Abstimmungserläuterungen aufzunehmen. Wird diesem Rechtsgebot nicht Folge geleistet, behält sich unser Komitee ein rechtliches Vorgehen gegen die Abstimmungserläuterungen und damit gegen die Abstimmung an sich ausdrücklich vor.

Nachfolgende Fakten und – teils sogar von Ratsmitgliedern selbst – geäusserte Bedenken sind in geeigneter Form ins Abstimmungsbüchlein aufzunehmen:

- Mit dem Parlament wird die Bürgerversammlung abgeschafft.
- Mit der Abschaffung der Bürgerversammlung verlieren die Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Interessengruppen, die Unternehmen und Gewerbetreibenden die direkte politische Mitsprache zu politischen Themen.
- Das direkte politische Mitbestimmungsrecht, das bisher jeder stimmberechtigten Person der Gemeinde zustand, wird mit der Einführung eines Parlaments einer kleinen Gruppe von 36 Personen übertragen, welche die Bürgerschaft nur alle 4 Jahre wählen kann.
- Das Parlament besteht aus 36 Mitgliedern. 3 Mitglieder können eine Fraktion bilden. Somit können im Stadtparlament 12 Fraktionen entstehen, die alle im Präsidium des Parlaments und in jeder Kommission Einsitz nehmen können.
- Die Parlamentarier bestimmen die Entschädigungen für ihre Anwesenheit im Parlament und die Sitzungsgelder für den Einsitz in den Kommissionen selbst.
- Das Parlament hat ein eigenes Sekretariat und einen Parlamentsdienst.
- Ein 36-köpfiges Parlament kann jährlich bis zu 500'000 Franken kosten (Beispiel Wil SG). Dazu kommen die nicht ausgewiesenen Mehrkosten in der Verwaltung, die dort durch Anfragen und Eingaben der Parlamentarier entstehen.
- Das Parlament kann so viele ständige Kommissionen und Ad-hoc-Kommissionen bilden, wie es will. Zu jedem referendumsfähigen Entscheid muss eine Parlaments-Kommission gebildet werden.
- Im Kanton St. Gallen haben alle mit Rapperswil-Jona vergleichbaren Städte mit einem Parlament fast doppelt so hohe Steuern wie Rapperswil-Jona. Rapperswil-Jona hat – ohne Parlament – einen Steuerfuss von 74%. Steuerfüsse mit Parlament: Gossau 116%. Wil 118%. St. Gallen 141%.
- Es gibt keinen rationalen Grund dafür, dass Rapperswil-Jona ein Parlament einführen müsste. Die Einwohnerzahl der Stadt hat sich seit der letzten Abstimmung im Juni 2015 kaum verändert. Am 1. Januar 2015 zählte die Stadt 26'501 Einwohner. Am 1. Januar 2021 waren es 27'208 Einwohner. Anfang 2023 dürften es rund 27'500 sein. Die Stadt ist seit 2015 also lediglich um etwa 1'000 Einwohner, und bei den Stimmberechtigten wohl um noch weniger, gewachsen. Damit herrschen heute faktisch dieselben sachlichen und sowieso politischen Bedingungen vor wie 2015, als der damalige Stadtpräsident, der Stadtrat und 2/3 der Bürgerschaft das Parlament haushoch ablehnten.

Im Weiteren sind folgende Aussagen von Stadtpräsident Martin Stöckling, die er am 31.01.2019 in der «Solothurner Zeitung» als Repräsentant für Rapperswil-Jona geäussert hat, ins Abstimmungsbüchlein aufzunehmen:

- Das heutige politische «System» (von Rapperswil-Jona, ohne Parlament) hat sich «bewährt».
- «Durch die Einführung eines Parlaments wird die Parteipolitik wichtiger»
- Mit einem Parlament geht in der Stadtpolitik «die Bürgernähe verloren».
- Mit einem Parlament werden in der Verwaltung «die Entscheidungswege länger».
- Das heutige «schlanke» politische System von Rapperswil-Jona (mit 3 vollamtlichen und vier Teilzeit-Stadträten und ohne Parlament) «hat Vorteile bei der Führung der Stadtgeschäfte».
- «Normalerweise besuchen die Bürgerversammlungen, je nach Traktandenliste, 400 bis 700 Stimmberechtigte. Das lässt sich relativ problemlos managen.»
- «An der Bürgerversammlung können alle Stimmberechtigten der Gemeinde teilnehmen.» Man könne sich somit fragen, ob die demokratische Abstützung mit einem Parlament «grösser» ist, als mit der Bürgerversammlung.

- «Die Erfahrungen in anderen Gemeinden des Kantons St. Gallen mit einem Parlament zeigen, dass das Interesse der Bevölkerung an der Lokalpolitik gegen null tendiert.»

Wir danken Ihnen für die schriftliche Eingangsbestätigung dieses Briefes in den kommenden Tagen.

Für das Komitee «NEIN zur neuen Gemeindeordnung, NEIN zum Stadtparlament»



Robert Hegner



Franziska Kohler



Martin Casal



Johannes Kunz